

4 listy

8.9.2009

Jant

MINISTERSTVO NARODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Ci. 109-4/667

Prilohy 4

109-4-667

ST S

IV. D - 206 / 41.

1) V e r m e r k.

Staatssekretär Stuckart soll es übernommen haben, bei dem Reichsminister der Finanzen wegen der Bewilligung der drei Ministerialdirigentenstellen für den Etat des Amtes des Reichsprotectors vorstellig zu werden. Der Herr Staatssekretär beabsichtigt nicht, sich um die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu kümmern. Daher

2) vorläufig z.d.A.



Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

Prag, den 6. Oktober 1941

Herrn S t a a t s s e k r e t ä r

Ich überreichte anbei den Entwurf eines Schreibens an den Herrn Reichsfinanzminister mit dem Bemerken, daß ich das Schreiben nicht mitzeichnen möchte. Ich will es aber auch nicht aufhalten, da ich durch das Schreiben selbst betroffen bin.

Die Einstufung der Befehlshaber der Ordnungspolizei und Befehlshaber der Sicherheitspolizei in B 4 ist für uns neu.

Der Reichsprotector ist bei dieser Einstufung nicht beteiligt worden. Wir haben uns seinerzeit bemüht, die Befehlshaber auf unseren Etat zu bekommen und als Generalmajore einzustufen. Das würde den Leitern der großen Abteilungen, die zur Zeit Ministerialdirigenten sind, entsprochen haben. Die neue Einstufung der Befehlshaber macht es meiner Ansicht nach nicht nur notwendig, unbedingt auf der Einstufung aller Abteilungsleiter einschliesslich der Zentralverwaltung als Ministerialdirigenten zu bestehen, sondern auch ins Auge zu fassen, die Leiter der großen Abteilungen als Ministerialdirektoren vorzusehen.

Die neue Einstufung der Befehlshaber bringt aber auch mit sich, daß der Unterstaatssekretär in der Rangfolge unter die Generalleutnante tritt, weil er trotz der pensionsfähigen Zulage als Ministerialdirektor gewertet wird (s. beil. Auszug aus dem Schreiben des für die Behörde des Reichsprotectors zuständigen Haushaltsreferenten im Finanzministerium). Würde die pensionsfähige Zulage des Unterstaatssekretärs in der Rangordnung gewertet, so würde er in der Besoldungsgruppe 3 b stehen. Die aus dem

Auszuge

H. F. - IV - D - 206/41.

La

Auszuge sich ergebende Lage widerspricht der Stellung des
Unterstaatssekretärs nach der Aufbauverordnung und der
seit 2.1/2 Jahren auf Grund von Verhandlungen mit Staats-
minister Dr.Meissner gehandhabte Übung des Protokolls.

Wittmann



61849

3

Auszug aus dem Schreiben des Herrn Ministerialrats Dr. FIEDLER
vom 27. September 1941.

Ausgaben:

Kapitel 1 : Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Titel 1 : Besoldungen:

B 3a	1	Staatssekretär
B 4	2	Generalleutnante (Befehlshaber der Ordnungspolizei und Befehlshaber der Sicherheitspolizei)
B 5	1	Ministerialdirektor mit der Amts- bezeichnung Unterstaatssekretär
B 7a	4	Ministerialdirigenten
A 1a	21	Ministerialräte
A 2b	5	Oberregierungsräte

21810

